



Checkliste „Kinderrechte bei Fremdunterbringungen“¹

Grunderfordernisse:

- ☞ Dem jungen Menschen wird Respekt entgegengebracht.
- ☞ Die Wünsche und Bedürfnisse der jungen Menschen werden erfragt und berücksichtigt
- ☞ Erwachsene sprechen eine für die jungen Menschen verständliche Sprache.

Phase „Kontaktaufnahme“

- ☞ Ist den jungen Menschen bekannt, dass sie das Recht haben, auch ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten in Not- und Konfliktsituationen beraten zu werden?
- ☞ Werden dem jungen Menschen und den Personensorgeberechtigten die Beteiligungsmöglichkeiten erläutert?
- ☞ Werden die jungen Menschen frühestmöglich beteiligt?
- ☞ Werden die Wünsche/Vorstellungen aller berücksichtigt?
- ☞ Wird die Broschüre „Unser Recht auf Erziehungshilfe“ ausgehändigt?²

Phase „Beratung und Klärung“

- ☞ Werden die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen des jungen Menschen im Beratungsprozess erfragt?
- ☞ Hat der junge Mensch die Möglichkeit, eigenständig seine Vorstellungen zu äußern?
- ☞ Versucht die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter des Jugendamtes, sich ein eigenständiges Bild über den jungen Menschen und dessen Alltag zu machen?
- ☞ Welche Erklärungen haben der junge Mensch und die Personensorgeberechtigten für die bestehenden Probleme?
- ☞ Werden die jungen Menschen und die Personensorgeberechtigten nach ihren Stärken und ihren Ressourcen befragt?

¹ "Die anwesenden Mitarbeiter/-innen der Jugendämter und des Landesjugendamtes erstellen eine Checkliste 'Kinderrechte bei Fremdunterbringungen'" – so lautete der Titel eines Projektes, das aus dem Workshop „Ganz schön praktisch“, einer Veranstaltung des Landesjugendamtes in Kooperation mit der IGfH und dem Verein Kinder haben Rechte e. V. in Tübingen im März 2000 hervorging. Die Checkliste als Ergebnis dieses gemeinsamen Austausches befindet sich auch in der ausführlichen Dokumentation des Landesjugendamtes zu diesem Workshop und richtet sich insbesondere an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter, die verantwortlich Hilfeplanprozesse nach § 36 SGB VIII mit gestalten.

² In deutscher und türkischer Fassung zu beziehen bei: EREV, Lister Meile 87, 30161 Hannover; Tel.: 0511-660266; Fax.: 0511-660222; E-mail: erev@hannover.de

Phase „Hilfeplanung, Auswahl und Hilfestellung“

- ☞ Werden die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen des jungen Menschen bei der Hilfeplanung berücksichtigt?
- ☞ Werden die jungen Menschen und die Personensorgeberechtigten nach ihren eigenen Lösungsvorstellungen gefragt?
- ☞ Hat der junge Mensch die Möglichkeit eine Person seines Vertrauens zu beteiligen?
- ☞ Haben der junge Mensch und die Personensorgeberechtigten die Möglichkeit alternative Unterbringungsmöglichkeiten anzuschauen und auszuwählen?
- ☞ Wird berücksichtigt, dass bestehende soziale Bindungen erhalten bleiben sollen und ein Verbleib im Lebensfeld möglich ist?
- ☞ Sind bei der Zusammensetzung der Hilfeplanrunden die möglichen Wirkungen auf den jungen Menschen berücksichtigt?
- ☞ Sind die Beteiligten über die Bedeutung und die Verbindlichkeit des Hilfeplans informiert?
- ☞ Sind die Beteiligten über die Zuständigkeiten im Jugendamt/in der Einrichtung informiert?
- ☞ Stimmen die Gesprächsergebnisse mit den Formulierungen im Hilfeplan überein?
- ☞ Sind die Personensorgeberechtigten über ihre Widerspruchsrechte informiert?

Phase „Durchführung der Hilfe“

- ☞ Werden die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen des jungen Menschen bei der Ausgestaltung der Hilfe berücksichtigt?
- ☞ Werden bei der Zusammensetzung der Hilfeplanrunden die möglichen Wirkungen auf den jungen Menschen berücksichtigt?
- ☞ Werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen bei der Durchführung der Hilfe beachtet (z. B. Gewaltfreie Erziehung, Wahrung der Intimsphäre, Wahrung des Postgeheimnisses, ...)?
- ☞ Bestehen Beschwerdemöglichkeiten?
- ☞ Haben der junge Mensch und die Personensorgeberechtigten die Möglichkeit zur Mitsprache bei der Auswahl des Betreuungspersonals?
- ☞ Werden der junge Mensch und die Personensorgeberechtigten über wichtige Ansprechpersonen bzw. Wechsel von Ansprechpersonen informiert?

Phase „Beendigung der Hilfe“

- ☞ Wird der Wunsch des jungen Menschen/der Personensorgeberechtigten zur Veränderung/Beendigung der Hilfe berücksichtigt?
- ☞ Werden dem jungen Menschen/den Personensorgeberechtigten bei Beendigung der Hilfe weitere Unterstützungsmöglichkeiten angeboten/mitgeteilt?
- ☞ Ist der künftige Umgang mit Pflegepersonen geregelt?
- ☞ Werden die jungen Menschen/die Personensorgeberechtigten nach einer Bewertung des Hilfeverlaufs gefragt?
- ☞ Fließt diese Bewertung in die Qualitätsentwicklung mit ein?